

Ergebnis Häufig
 verdient mit Ausnahmepreis
 der vom 1. bis 31. August.

Abonnementspreis
 monatlich 60 Pf.
 vierteljährlich 1,50 Mk.
 halbjährlich 3,00 Mk.
 jährlich 6,00 Mk.
 Durch die Post bezogen
 1,00 Mk. extra Postgebühren.

„Die Neue Welt“
 (Abonnementpreis)
 monatlich 1,00 Pf.
 vierteljährlich 3,00 Pf.
 halbjährlich 6,00 Pf.
 jährlich 12,00 Pf.

Telephon Nr. 1047.
 Kassennummer: 1047.
 Verlagsort: Halle a. S.

Die Neue Welt

Sozialdemokratisches Organ

Infektionsgefahr
 besteht für die Bevölkerung
 durch die von dem Kaiser
 für den 1. August 1904
 in Halle a. S. abgehaltene
 Ausstellung. Die Infektions-
 gefahr ist durch die
 Anwesenheit von
 100.000 Menschen
 in Halle a. S. sehr
 groß. Die Infektions-
 gefahr ist durch die
 Anwesenheit von
 100.000 Menschen
 in Halle a. S. sehr
 groß. Die Infektions-
 gefahr ist durch die
 Anwesenheit von
 100.000 Menschen
 in Halle a. S. sehr
 groß.

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
 Naumburg-Weißfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga
 und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Geistes. 21, Hof 2 Cr.
 Redaktion: Geistes. 21, Hof 2 Cr.

Parteiengenossen!

Der Beschluß des letzten Parteitagcs findet der diesjährige
 in Bremen statt. Auf Grund der Bestimmungen der §§ 7, 8
 und 9 der Partei-Organisation beruft die Parteileitung den
 diesjährigen Parteitag auf

Sonntag, den 18. September,
 abends 7 Uhr nach Bremen in das Lokal „Casino“, Auf den
 Gärten, ein.

Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt:
Sonntag, den 18. September, abends 7 Uhr:
 Vorberathung, Konstituierung des Parteitages, Festsetzung
 der Geschäfts- und Tagesordnung, Wahl der Mandatsprüfungs-
 Kommission.

Montag, den 19. September, und die folgenden Tage:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
 Berichterstatter: H. Fannschuch und A. Gerlach.
2. Bericht der Kontrollkommission.
 Berichterstatter: S. Meißner.
3. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit.
 Berichterstatter: G. Ledebour.
4. Meißner.
 Berichterstatter: H. Fischer.
5. Kommunalpolitik.
 Berichterstatter: S. Lindemann.
6. Der internationale Kongress in Amsterdam.
 Berichterstatter: F. Singer.
7. Organisation.
8. Sonstige Anträge.
9. Wahl des Vorstandes, der Kontrollkommission und des
 Ortes des nächsten Parteitages.

Parteiengenossen! Der Parteivorstand richtet an Euch die
 Aufforderung, die Vorbereitungen für den Parteitag — also die
 Wahl von Delegierten wie die Stellung von Anträgen — recht-
 zeitig zu bewirken.

Die Anträge müssen spätestens den 4. September in den
 Händen des Vorstandes, Adresse:

J. Auer, Berlin SW. 47, Kreuzbergstr. 30,
 sein, wenn sie entsprechend den Bestimmungen des § 8 Absatz II
 der Partei-Organisation im Vorwärts veröffentlicht werden und
 in die gedruckte Vorlage Aufnahme finden sollen.

Anträge von einzelnen Parteiengenossen bedürfen der Gegen-
 zeichnung der Vertrauensperson oder des Vorstandes der ört-

lichen beim Kreisorganisation, falls sie zur Veröffentlichung
 und Beratung gelangen sollen.

Die Parteiengenossen, die zum Parteitag kommen, werden er-
 sucht, von ihrer Delegation dem Vorstände und dem Lokal-
 komitee rechtzeitig Mitteilung zu machen, damit ihnen die Ver-
 lagungen und eventuell weiterer Mitteilungen zugeandt werden
 können.

Die Adresse des Lokalkomitees lautet:

Geinrich Schulz, Bremen, Hantefenr. 21/22.
 Mandatsformulare sind durch das Parteibureau
 J. Auer, Berlin SW. 47, Kreuzbergstr. 30,
 zu beziehen.

Die Genossen, die Anträge einreichen, werden darauf auf-
 merksam gemacht, daß etwaige den Anträgen beigegebene Motive
 weder im Vorwärts, noch in der den Delegierten zugehenden
 Vorlage Aufnahme finden können. Es sieht den Genossen das
 Recht zu, ihre Anträge selbst oder durch befreundete Genossen
 auf dem Parteitag mündlich zu begründen. Ein Abdruck der
 Motive verbietet sich aber aus räumlichen Gründen und um
 Wiederholungen zu vermeiden.
 Berlin, 17. Juli 1904.

Mit sozialdemokratischem Gruß
 Der Parteivorstand.

Das Königsberger Urteil.

„Es ist, als das es noch im Depeschenamt der gestrigen
 Nummer hätte Aufnahme finden können, ging uns gestern nach-
 mittag folgendes Telegramm zu:

Braun, Ehrenpfort und Kögl: freigeprochen, Klein: acht
 Wochen, Kugel, Morin, Pögel: je drei Monate, Nowogroch, I.
 Trepau: je 2 1/2 Monate Gefängnis.

Die Anklage auf Hochverrat und Majestätsbeleidigung wurde
 gegen sämtliche Beschuldigte fallen gelassen. Die Verurteilung
 erfolgte nur wegen Geheimbündeln (§ 128). Durch die Unter-
 suchungsbefugnis ist ein Teil der Strafen für veräußert erachtet.
 (S. Spezialbericht).

Das ist nach richterlicher Lage die Ausbeute des mit so
 großem Aufwand unternommenen Nachforschungs gegen deutsche
 Staatsangehörige, welche ihr Land dazu geboten hatten, in
 Rußland bessere Verhältnisse schaffen zu helfen. — Das Urteil
 des öffentlichen Rechtsbewußtseins lautet noch anders. Es
 hat die Königsberger Anklagen schon jetzt wegen völlig frei-
 gesprochen, und sieht in ganz anderen die wirklich Angeklagten

und Verurteilten. Die ununterbrochene Reihe von Sensations-
 projekten, die sich in Deutschland seit Jahren abspielte, hat es
 mit sich gebracht, daß der öffentlichen Meinung die richterlichen
 Urteile, durch welche die Prozesse juristisch zum Abschluß ge-
 bracht werden, völlig gleichgültig geworden sind. Die öffent-
 liche Meinung bildet sich ihr Urteil selbst; sie wartet nur mit
 einer gewissen Regierde auf das Gerichtsurteil, um aus ihm zu
 erkennen, wie weit daselbst wieder vom allgemeinen Rechts-
 gefühl abzuweichen wird. Niemand denkt mehr daran, sein
 Urtheil über den Prozeß gefälltes Urteil nach der richterlichen
 Entscheidung zu korrigieren und Letztere für den richtigen
 Maßstab anzuerkennen. Es wird vielmehr als angenehme
 Ueberraschung empfunden, wenn zufällig einmal das richterliche
 Urteil mit dem öffentlichen Rechtsgefühl zusammenfällt.

Im Königsberger Prozeß hatten die Staatsanwälte an die
 neun Jahre Gefängnis beantragt; herausgekommen ist etwa
 der zehnte Teil. Doch das ist nebensächlich. Legt die Öffent-
 lichkeit schon auf das richterliche Urteil wenig Wert, so haben
 die von den Staatsanwälten beantragten Strafmaße vollends
 nur noch den Wert von Kuriositäten.
 Es das Reichsgericht, das sich mit dem Königsberger Urteil
 zu befassen haben wird, daselbst bestätigt oder aufhebt, fällt
 vorerst nicht ins Gewicht. Spricht das Reichsgericht die Be-
 fähigung aus, so ist damit einer neuen Aera von „Geheim-
 bündelprozessen“ in Deutschland der Weg geebnet; denn was
 in Königsberg als Geheimbündel dem Urteil festgesetzt worden
 ist, sind Handlungen, die täglich Dutzende von Malen von
 allen Parteien begangen werden.

Doch richten wir heute unsere Aufmerksamkeit auf den Prozeß
 selbst. Was bezweckte das ungeheuerliche Verfahren?
 Deutschland sollte unter russischer Wafel gestellt
 werden! Man wollte eine Verführungsgewerke, deren
 Ziel sei, die Fundamente des Jarentums zu untergraben.
 Man wollte die Freier verführen, die aus dem russischen
 Kerker nach Weisen liegen. — Was aber hat der Prozeß er-
 reicht? Die richterliche Feststellung, daß es gegenwärtig keine
 „Majestätsbeleidigung“ gegen den Zaren, keinen „Hochverrat“
 gegen das russische Reich gibt. Das Gericht mußte erkennen,
 daß die Angeklagten strafrei bleiben müßten, selbst wenn sie
 zur gemaltamen Uebertretung der russischen Staatsverpflichtung
 aufgefordert hätten. Man wollte den Zarismus beschlännen,
 aber die Verurteilung hat vor den Augen von ganz Europa
 das Jarentum so bloßgestellt, daß daselbst tausendmal
 mehr geschanden aus dem Prozeß hervorgegangen ist, als
 Hunderte von Vollen Burjeschischen Druckschriften ihm hätten
 schaden können. Man wollte dem Vertriebe russischer Schriften
 ein Ende bereiten, und das Gericht mußte feststellen, daß es
 gleichviel vollkommen zulässig ist, den Vertrieb der Schriften in
 Deutschland öffentlich zu organisieren. Man wollte ein worten-

451 (Nachdruck verboten.)

Matthilde.

Beknungen aus dem Leben einer armen Frau.
 Von Carl Hauptmann.

„Ach Matthilde hatte es in ihrem Glück nicht gelitten, wie
 die lustigen Klänge kaum höher dröhren offene Fenster herein
 in der Luft gitterten. Sie gings, wie sie war. Sie hatte auch
 Freitag und außerdem für niemand zu sorgen. Warum sollte
 sie nicht neugierig auf die Straße treten? Eine Blonde, Sträh-
 len, wie sie war, enthielten, aber nun schon lange einmahl
 und für sich und nichts lachend und nichts beglückend, frisch
 und sicher und doch fast hoch, wenn sie dachte, daß jemand sie
 sähe. So unglücklich für sich hielt sie sich zu leben lange ge-
 wohnt. Nun waren, die mit ihr wohnten, alle in Unter-
 tung hinausgefallen. Wie selten in guten Sonntagsstunden und
 hatten sie gelacht. Und dann hielt sie es nicht aus und nahm
 ihr Füßchen um die Haare, schaute aus ihren kalten, frischen
 Augen starr nach, starr, wie sie aus dem Haus trat, in der
 engen Gasse, wo sie schon im Anfang gewohnt — und noch
 einmal lange und neugierig starr nach, starr nach — und
 eilte dann nach der Seite, wohin die letzten Vorstrahlen eben fort-
 fielen, zog ihr Füßchen fest unter dem Arm zusammen, ganz
 achlos, und war bald mitten im Geklamm.

Im Gezierplatz, wohin sie im tollen, wogenden Schwarme,
 eingeklinkt und gedrückt allmählich gedrückt, konnte man nicht
 boren und nicht rührten, und es war lange eine ganz
 hoffnungslose Lage. Wenn sie auf die Seiten trat, konnte sie
 einen Witz tun, binden über das sonstige Karochel, wo die
 Regimente in weiten Reihen standen, weit schimmernd und
 blühend, und die Offiziere mit stolischen, weißen Federbüscheln
 und mit glänzenden Schürzen heranzutreten, und ein Dur-
 einander sich ihrem Auge enthielte, daß sie es fast gedenket
 einige Augenblicke schloß, wie wieder niederkniet und nur dem
 Grollen der Trommeln, die angeheult hatten, und den klingenden
 Pfeifenlauten, die durch die Luft ströhlten, zuhörte.

„Wollen Sie nicht mehr vortreten?“ sagte plötzlich eine sanfte,
 freundliche Stimme, daß sie ihre Augen aus gleich aufsaß.
 Nun kommt der Kaiser. Und sie fühlte sich von einer freund-
 lichen Hand in eine weitere Reihe gezogen und fand mitten in
 Brauen und Schauen. Hura-Rufe erschütterten schntausen-
 stimmig die Lüfte, und klingendes Spiel, wie Gimbels und
 Trompeten, schüttelten und jubilierten. Dazwischen schrien die
 Weifen, und rumpelten und donnerten die Trommeln, und eine
 Unbefreude meckerte die Geschlechter rings, alles erhob sich, so hoch
 ein jeder konnte, alles schmeterte mit Hüten und Fächern im
 Sonnenlicht, so weit Köpfe an Köpfe ragten — zu Tausenden

— alles lachte und rief — hinein in die blühenden Reihen in
 dem freien Felde, wo nun ein reißendes Wehen von Reiter-
 büscheln, hoch auf sanftgen Heiden heranritt unter dem un-
 erhörten Getümmel sich hochtender Menschenköpfe, die eng
 eingeklinkt weder vor noch rückwärts konnten und nur ins
 Vorwärts starrten, mit schweben, lüchelnden Mägen.

Matthilde hatte nichts gesagt, als der kalte Mann ihr seinen
 Platz angewies und nicht bemerkt, daß er froh war, wie sie ihm
 so willig folgte, nur ganz erfüllt von Neugier und stüchtiger
 Dankbarkeit, wie sie endlich alles ungestört überblicken konnte.
 Sie merkte auch nicht, daß es ein helles Weidit war, fast wie
 Matthilde hatte nichts gesagt, als der kalte Mann ihr seinen
 Platz angewies und nicht bemerkt, daß er froh war, wie sie ihm
 so willig folgte, nur ganz erfüllt von Neugier und stüchtiger
 Dankbarkeit, wie sie endlich alles ungestört überblicken konnte.
 Sie merkte auch nicht, daß es ein helles Weidit war, fast wie

Matthilde hatte nichts gesagt, als der kalte Mann ihr seinen
 Platz angewies und nicht bemerkt, daß er froh war, wie sie ihm
 so willig folgte, nur ganz erfüllt von Neugier und stüchtiger
 Dankbarkeit, wie sie endlich alles ungestört überblicken konnte.
 Sie merkte auch nicht, daß es ein helles Weidit war, fast wie
 Matthilde hatte nichts gesagt, als der kalte Mann ihr seinen
 Platz angewies und nicht bemerkt, daß er froh war, wie sie ihm
 so willig folgte, nur ganz erfüllt von Neugier und stüchtiger
 Dankbarkeit, wie sie endlich alles ungestört überblicken konnte.
 Sie merkte auch nicht, daß es ein helles Weidit war, fast wie

Matthilde hatte nichts gesagt, als der kalte Mann ihr seinen
 Platz angewies und nicht bemerkt, daß er froh war, wie sie ihm
 so willig folgte, nur ganz erfüllt von Neugier und stüchtiger
 Dankbarkeit, wie sie endlich alles ungestört überblicken konnte.
 Sie merkte auch nicht, daß es ein helles Weidit war, fast wie
 Matthilde hatte nichts gesagt, als der kalte Mann ihr seinen
 Platz angewies und nicht bemerkt, daß er froh war, wie sie ihm
 so willig folgte, nur ganz erfüllt von Neugier und stüchtiger
 Dankbarkeit, wie sie endlich alles ungestört überblicken konnte.
 Sie merkte auch nicht, daß es ein helles Weidit war, fast wie

Matthilde hatte nichts gesagt, als der kalte Mann ihr seinen
 Platz angewies und nicht bemerkt, daß er froh war, wie sie ihm
 so willig folgte, nur ganz erfüllt von Neugier und stüchtiger
 Dankbarkeit, wie sie endlich alles ungestört überblicken konnte.
 Sie merkte auch nicht, daß es ein helles Weidit war, fast wie
 Matthilde hatte nichts gesagt, als der kalte Mann ihr seinen
 Platz angewies und nicht bemerkt, daß er froh war, wie sie ihm
 so willig folgte, nur ganz erfüllt von Neugier und stüchtiger
 Dankbarkeit, wie sie endlich alles ungestört überblicken konnte.
 Sie merkte auch nicht, daß es ein helles Weidit war, fast wie

müdel muß die Festtage benutzen, sonst verclumpt man“, sagte
 sie lachend.

„Wenn ich Sie nun begleite“, sagte er auf einmal, munter
 gemacht durch ihr Lachen.

„Ich möchte mit Ihnen“, sagte sie rasch, und sie wollte in
 die Straße eintreten, aber der schüchtern Mann sah sie fast
 bittend an — und dann hatte er plötzlich ihre Hand gegriffen
 und hielt sie wie eine gute Bekannte.

„Nein, das dürfen Sie nicht. Und er zog sie einige Schritte
 aus dem Überdrange in die Promenade hinein, wo er freier
 war und sie ließ es sich lachend gefallen.

„Aber Sie nur sind?“ sagte er plötzlich belustigt, „was kann
 Ihnen nur daran liegen?“

Und sie gingen eine Weile am Wasser lang und dann an
 schönen Weiden, die in Tulpenpflanzungen standen, rot glühend im
 grünen Sammetraue. Stumm schienen sie jetzt beide zu sein.

„Nein, müssen Sie — ach Gott — sagen Sie einmal, wie
 heißen Sie denn eigentlich? — was sind Sie denn eigentlich?“

„Sie leben so freundlich und unverbunden aus“, sagte Mat-
 thilde, die von der Zartheit und Richtigkeit kindlich bewegt war
 und ganz erheitert und neugierig.

„Ja — sehen Sie — wenn Sie mitgehen — mein wert-
 liches Fräulein, wir könnten doch hinausgehen — einen Spa-
 ziergang, es ist lichter Frühlings — es ist ein Festtag, es ist
 so lärmend, wollen Sie denn den ganzen Nachmittag in dem
 Getümmel bleiben?“

Matthilde überlegte und lachte wieder. „Nur oben — in
 meiner Wohnung.“

„Nein, nein, kommen Sie mit“, sagte er brüchlich und ließ
 sie nicht los.

„Es ist so komisch“, sagte sie.
 „Nicht komisch“, sagte er, gar nicht komisch, ganz ernst!
 Und er sah, hinter lampe Licht mit einem dunkeln Hinter-
 grund — und hellen blauen Augen wie sie, der sich zudem ein
 wenig unbeholfen und kindlich bewegte, er sah sie an und ließ
 sie nicht goß.

„Ach Gott, nein —“ sagte sie zögernd und nun fast ungu-
 fiedlen.
 „Sie sollen nicht böse sein“, sagte er.
 „Wer sind Sie?“ sagte sie halb lachend schnell.
 „Wenn wir am Wasser sitzen, draußen im Frühlings, sage ich
 Ihnen alles.“
 „Ich habe nicht einmal gegessen“, kann sie.
 „Dann laute ich etwas im Vorbeigehen.“
 „Nein, nein“, lachte sie, ich habe eine tüchtige Schmitte im
 Ged — und sie tratte in ihrer Taille und zog ein Papier
 mit einem mächtigen Brote heraus, daß sie ihm lachend hin-
 hielt.
 „Das langt“, sagte er lachend. (Fortsetzung folgt.)

des Grenzpolen und jedermann abbrechen, den Spuren von Braun und Rotwoggen zu folgen; in Wirklichkeit wurden aber „abgeschreckt“ die emigrierten Nachfolger der Schütz und Caspar. Die politischen Sonntagsblätter haben von dem Festhalten gegen die Bilanzen „Schwarze und Weißwässer“ selbst mit arg geringschätzigen Worten. Sie haben in jedem Punkte, aber wirklich auch in jedem, das Gegenteil von dem erreicht, was sie erstrebt hatten. Nichts bleibt aus den Königsberger Tagen übrig, als eine aufgeschriebene öffentliche Meinung wieder das Jarentum und gegen alle, die es in seinem schmutzigen und blutigen Gewand beschützen möchten.

Das ist das politische Ergebnis der Königsberger. Was ist ihr juristischer Erfolg? Juristisch bleibt der Prozess ein Monstrum von Anfang bis zum Ende. Die Justizverwaltung hat das Verfahren wegen Missetätigkeit und Doppeltverurteilung, ohne sich vorher die Mühe zu nehmen, genau die Voraussetzungen für ein solches Verfahren zu prüfen. Sie hat ihren Lohn dahin! Die Unterjochung hat haben die Angeklagten unerschütterlich verweigert. Trotzdem ist sie ihnen nicht voll angetan worden. Die Unterjochung hat wurde verhängt wegen jener Delikte, von denen die Beschuldigten freigesprochen werden mussten. Wer möchte behaupten, ob angelegentlich dieser Tatsache die Haft mit der notwendigen Vorsicht verhängt worden ist?

Doch ganz abgesehen davon bleibt es ungeheuerlich, daß eine preussische Anklagebehörde Leute für den Inhalt von Druckschriften verantwortlich machen wollte, die sie gar nicht zu lesen vermochten. Ja noch mehr! Leute sollten für den Inhalt von Druckschriften verantwortlich gemacht werden, die sie nicht einmal gesehen hatten. Nicht gesehen, nicht verstanden, nicht verbreitet, nicht in der Hand gehabt — und doch Strafverurteilung auf langes Gefängnis! Wer ist es, der die „Autorität“ der Gerichte untergräbt?

Seine Missetätigkeit, kein Hochverrat! Alles nur noch die Scheinmündel! Aber in diesen letzten Akten hat sich denn auch das Gericht geklärt. Aber zum Geheimnis und letzte den sechs Beurteilten sowohl der „Bund“ wie das Geheimnis. Die Briefe zwischen Freunden, das Verhältnis eines Geschäftes zu seinen Kunden ist etwas ganz anderes, als der § 128 betraf, der zur Beurteilung führte und folgenden Wortlaut hat:

Die Teilnahme an einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung und Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, oder in welcher gegen unbekanntere Dritte ein Verbrechen verübt werden soll, ist an den Mitgliedern mit Gefängnis bis zu sechs Monaten, an den Stiftern und Vorsetzern in Verbindung mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre zu bestrafen.

Die vorhandene Verbindung zur Verbreitung russischer Druckschriften hatte zwar ein Dasein und einen Zweck, aber feinerer Bestimmung. Von der Unterjochung unter dem Willen bekannter oder unbekannter „Chefs“ war keine Spur vorhanden. Die Geheimhaltung bestand darin, daß man die „Bretter“ in einen Bredoueraum verlegte, die Druckschriften in Schaufentüren hängte und der Polizei bereitwillig auf ihre Fragen Rede und Antwort gab. Zum Ueberflus mußte das Gericht feststellen, daß die Verbindung gar keine Ursache hatte, ihr Dasein und ihren Zweck vor den deutschen Behörden zu verbergen, daß Dasein und Zweck ebenso strafbar seien wie die Veranlassung eines Vergebens.

Die Verbreitung revolutionärer Schriften nach Ausland ist erlaubt; nur muß man sich nach Meinung des Gerichts auf die Strafe stellen und sein Vorhaben in die Welt freisetzen, damit die Verbreitung „öffentlich“ erfolgt und kein Geheimnis vorliegt.

Alles monoton! Beginn, Verlauf und Ende des Prozesses. Der öffentliche, laute Dank gebührt jedoch in vollstem Maße den Verteidigern, die mit einem politischen und juristischen Wissen ausgerüstet waren, an dem die Deduktionen der Anklagebehörde jämmerlich zerfielen. Niemand kann sich des Eindrucks erwehren, daß die Verteidigung hoch, sehr hoch über den Anklagen stand.

Was wird nun aus dem preussischen Justizminister, der die gefälligen Zitate als laute Wahrheit aufzählte? Er wird bleiben. Denn in Deutschland liegt die Stärke der Regierung in den Wägen, die sie sich sorgfältig holt. So weit keine Vermittlung bereits bürgerliche Preussinnen über den Prozess vorliegen, mag hervorgehoben sein, daß das Verle. Tageblatt schreibt:

Der Königsberger Prozess ist ein schwarzes Blatt der preussischen Justiz. Soviel wir auch schon an Verbindungen gegen Ausland geleitet haben mögen, diesen Prozess hätte man doch nicht für möglich gehalten; daß er ergebnislos verlauten ist, genügt noch nicht; man muß auf das Bestimmteste fordern, daß sich ähnliche Vorgänge nicht wiederholen. Wir wollen mit dem russischen Nachbar in Frieden und Freundschaft leben, so weit es eben geht; aber wir wollen nichts tun, was mit der nationalen Ehre unvereinbar ist. Der Königsberger Prozess hat die zutreffende Grenze weit überschritten.

Die Verle. Volksztg. schreibt folgende Betrachtung:

Durch dieses Urteil kam sich das Rechtsgefühl des Volkes nicht berichtigt fühlen. Zwar, daß eine Verurteilung wegen Hochverrats und Missetätigkeit nicht erachtet wurde, das lag nach dem Gange der Verhandlungen auf der Hand. Aber daß nicht auch in der Geheimmündel-Anklage auf Freisprechung erkannt worden ist, wird man weder nach dem, was die Verhandlung an Tatsachenmaterial ergeben hat, noch nach der juristischen Seite hin verstehen. Wir wollen indes die Begründung des Urteils genauer prüfen, ehe wir uns über diesen Gesichtspunkt weiter verbreiten.

Das Eine ist leider nach dem Ausgange des Prozesses zu konstatieren: Das Vertrauen des Volkes zu unserer deutschen Rechtsprechung hat durch das ganze Verfahren mit seiner elementarischen Vorgehensweise wie mit seinen verwerflichsten charakteristischen Epochen abermals einen schweren Stoß erlitten.

Doch der russische Absolutismus bei dem Prozess als moralisch Fingerzeiger auf dem Schaulager geblieben ist, darüber ist in allen unabhängigen Kreisen Europas nur eine Stimme.

Die Kreuzzeitung hat noch keine Zeit gefunden, ihr Urteil abzugeben. Sie leistet es heute über: Die Stellung des Herolds am 1. des heutigen Tages. — Die Erörterung dieser Frage ist freilich viel wichtiger als das. Fazit aus der Königsberger.

Die diplomatische, handelspolitische und juristische Vandalerei vor Ausland wird der deutschen Reaktion das Genick brechen. Das ist das erste und die Affäre.

Königsberger Hochverratsprozess.

Königsberg, 25. Juli 1904.
Zwölfter Verhandlungstag.
Der Vorsitzende eröffnet 10 Minuten nach 12 Uhr die Sitzung und teilt mit, daß heute die Verhandlung über die Klage des russischen Rechts aus Petersburg

in Urtheit vorliegt. Der Wortlaut entspricht dem bereits telegraphisch mitgeteilten. Danach wird die Beweisnahme ermöglicht. Der Gerichtshof zieht sich wieder zur Beratung zurück. Um 12 Uhr 50 Minuten erhebt der Gerichtshof wieder. Der Vorlesende verkündet:

Die rechtlichen Unterlagen sind folgende: § 128 des Strafgesetzbuchs bestimmt, daß die Teilnahme an einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, oder in welcher gegen unbekanntere Dritte ein Verbrechen verübt werden soll, ist an den Mitgliedern mit Gefängnis bis zu sechs Monaten, an den Stiftern und Vorsetzern in Verbindung mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre zu bestrafen.

Das beweist die Stellung der Angeklagten in dem Abschnitt über Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung. Der Begriff der Teilnahme im § 128 ist nicht identisch mit dem im § 47 Str.-G.-B. des Reichslandgesetz, das jemand an der Verbindung überhaupt teilgenommen hat; der Nachweis einer besonderen Tätigkeit, die Verfolgung der Zwecke einer Verbindung ist nicht erforderlich. Schon die Erteilung einer Verbindung im Sinne des § 128 bedeutet eine im staatlichen Interesse nicht zu dulden Gefahr, und von diesem Gesichtspunkt aus ist die bloße Zugehörigkeit unter Strafe gestellt. Für das Vorliegen einer Verbindung sind zwei Merkmale erforderlich: die Unterordnung des Willens des Einzelnen unter den gemeinsamen Willen der Gesamtheit und die Bereinigung auf längere, allerdings stets nur im konkreten Falle bestehende Dauer. Die Dauer ist etwa hier ebenso zu bestimmen, wie beim Unterjochung zwischen Verein oder Veranlassung. Ferner ist erforderlich eine irgendwie erkennbare Absicht der Geheimhaltung und zwar der Staatsregierung, des Daseins oder des Zwecks der Verbindung vor der Staatsregierung.

Nicht erforderlich ist dagegen, daß die Verbindung ihren Sitz ausschließlich in Deutschland hat. Es wäre mit dem Grund und dem Zweck der Strafbestimmung unvereinbar, wenn in Deutschland bestehende und tätige, geheim zu haltende Verbindungen deshalb strafbar sein sollten, weil sie auch im Auslande bestehen und dort nicht geheim gehalten werden. Nicht erforderlich ist ferner eine ausdrückliche Erklärung über den Zweck oder eine Verabredung über die Geheimhaltung. Es kann ein stillschweigendes Einverständnis der Mitglieder über die Geheimhaltung bestehen und die Beteiligung ist auch in anderer Weise als durch die aktive Mitgliedschaft möglich, durch Förderung der Zwecke der Verbindung, durch Tätigkeit zu ihrer Ausdehnung oder irgend welcher Mitwirkung. Die sonst in Betracht kommenden einschlägigen Gesetzesbestimmungen finden sich im zweiten Teil des Strafgesetzbuchs unter Hochverrat und Landesverrat. Dort behandelt § 80 den Mord und Mordversuch am Landesherren, § 81 andere Akte des Hochverrats u. s. w. § 85 bestimmt, daß wer öffentlich vor einer Menschenmenge, oder vor der Öffentlichkeit oder öffentlichen Versammlung oder öffentlichen Ausstellungen, oder vor Versammlung von mehr als 50 Personen Vorbereitungshandlung zum Hochverrat auffordert, mit längerer Strafe belegt wird und § 86 stellt jede andere hochverräterische Vorbereitungshandlung unter Strafe. Unter Verfassung ist in diesen Paragraphen nicht die Verfassungsurkunde konstitutioneller Staaten zu verstehen; gemeint sind nun die Fundamenteleinstrichtungen des Deutschen Reiches und der Bundesstaaten. Die Anwendung von Gewalt ist die äußere Erscheinungsform des in diesen Paragraphen gedachten Unrechtes. Unter Gewalt ist sowohl vis absoluta wie vis compulsiva zu verstehen. Auch die Drohung mit Gewalt fällt darunter, weil bei ihr die Drohung noch immer als letztes Mittel im Hintergrund steht und weil im Hintergrund die Entscheidung das Verbrechen als ein durch physische Gewalt zu bewirkendes Gedankt ist.

Der Schluss der Urteilsbegründung kann erst morgen folgen.

An diese Begründung schließt sich das folgende Urteil: Demnach sind die Angeklagten Braun, Rißig und Ehrenpfordt vor der Anklage vollständig freizusprechen, die Angeklagten Nowogroßki, Angel, Klein, Treptan, Wertins und Hägel auf Grund des § 128 (Geheimmündel) zu verurteilen, wegen der ihnen auf Grund der §§ 102 und 103 (Hochverrat) zur Last gelegten Handlungen dagegen freizusprechen. — Es werden verurteilt: Nowogroßki zu zwei Monaten und zwei Wochen Gefängnis, wovon ein Monat und zwei Wochen durch die Unterjochungshandlung als verbüßt erachtet werden, Angel zu drei Monaten Gefängnis, von denen sechs Wochen durch die Unterjochungshandlung als verbüßt erachtet werden, Klein zu sechs Wochen Gefängnis, von denen sechs Wochen durch die Unterjochungshandlung als verbüßt erachtet werden, Treptan zu zwei Monaten und zwei Wochen Gefängnis, von denen ein Monat zwei Wochen durch die Unterjochungshandlung als verbüßt erachtet werden, Wertins und Hägel zu je drei Monaten Gefängnis. — Soweit die Freisprechung erfolgt ist, fallen die Rollen der Staatskasse zur Last, soweit Verurteilung erfolgt ist, den Verurteilten. — Angel ist sofort aus der Haft zu entlassen.

Tagesgeschichte.

Halle a. S., 26. Juli 1904.

Am die Person des bayrischen Kriegsministers ist in den letzten Tagen ein heftiger politischer Kampf entbrannt. Am 19. Juli brach in der Reichstagskammer der Zentrumskammer Dr. Seifert einen Zwischenruf des Kriegsministers v. Aßch an dem Jahre 1898 zur Kenntnis der Öffentlichkeit. Der Kriegsminister leugnete die Kenntnis der Öffentlichkeit ab. Am 20. Juli gab v. Aßch zu, daß der Graf, den Dr. Seifert nur bruchstückweise verlesen habe, erangen ist. Doch habe dieser Graf keinen anderen Zweck gehabt, als zum Ausdruck zu bringen, daß es der Minister begehren würde, wenn er in seiner Gese gekannte Leutnant Pfeiffer den Major Zeitig gefordert hätte. Am 21. Juli führte Dr. Seifert den Nachweis, daß er den Graf vollständig verlesen hatte, so weit er ihm bekannt war. Der Kriegsminister verlas daraufhin den vollständigen Graf, und es ergab sich dabei, daß dem von Dr. Seifert verlesenen Zeitig allerdings noch eine längere Einleitung vorausgegangen war. Es hat sich herausgestellt, daß das Generalamtskommando des 2. Armeekorps nur den zweiten Teil des Grafes an die Regimentkommandantur weitergegeben hatte, und so war auch Dr. Seifert nur in dem Weiz dieses Teiles gekommen.

Der Kriegsminister hielt nun, nachdem er die Erstgenannten Grafes zugegeben hatte, an der Behauptung fest, das Duell Pfeiffer-Zeitig sei dadurch nicht verurteilt worden. Ob das richtig ist, daraus kommt es nicht einmal so sehr an; viel mehr im Gewicht fällt der Umstand, daß die Fundgebung des Ministers ihren gangen Form, ihrem Tone nach als ein Befehl aufgefaßt werden mußte. Man weiß ja zur Genüge, was

getate beim Militär „Wünsche“ von hohen Vorgesetzten zu beuten haben. Darüber war sich freilich niemand im Zweifel, daß der Graf einen entscheidenden Teil enthält für den Kommando des 5. Gendarmerie-Regiments, der ursprünglich das Duell verbietet hatte. Noch mehr befragt wird aber der Minister durch den ersten Teil seines Grafes. Daraus geht nämlich hervor, daß der Major Zeitig, der die Gattin seines Bruders verführt hatte, die Erlaubnis erhielt, aus dem seiner Betrübschung nach die Uniform zu tragen, während das Generalamtskommando gleichzeitig nach dem Auftrag erhielt, den beleidigten Leutnant Pfeiffer vom Dienste zu suspendieren und gegen ihn das ehrengerichtliche Verfahren zu eröffnen, weil er den Verführer seiner Frau nicht gefordert, sondern als Schutz bezeugt hatte. Pfeiffer wurde denn auch mit schuldigem Mord entlassen.

Die Befragung dieser Tatsachen hat in der bayrischen Abgeordnetenkammer bei allen Parteien die heftigste Entrüstung erzeugt. In erster Linie war es unter Reichstagsabgeordneten, der die völlige Unfähigkeit der Position des Ministers mit großer Schärfe bloßlegte. Er stellte fest, daß dieser der Volkvertretung die Unwahrheit gesagt hatte und man müsse nun nicht, wie man in Zukunft noch mit ihm verhandeln könne. Und zum andern habe der Minister, der doch ganz speziell zur Aufrechterhaltung der Gese verpflichtet ist, in Bezug auf das strafrechtliche Duellverbot direkt den Gese entgegen gehandelt. Auch die liberale Fraktion ließ erklären, sie verlange, daß ein Regierungskomitee auf eine Anfrage unter allen Umständen die Wahrheit zu sagen habe, und daß auch ein Kriegsminister nicht zur Vertagung der Gese anfordern darf. Besonders empört ist man jedoch über die Behandlung des Majors Zeitig. Ein Offizier, der sich in solcher Weise gegen einen Kameraden verbehe, müsse unter allen Umständen als ein Gefloher aus der Armee ausgeschlossen werden.

Nach dieser unabweislichen Aussage blieb dem Kriegsminister nichts weiter übrig, als sein Abschiedsgesuch einzureichen. —

Inoffen scheint man an maßgebender Stelle von der Unhaltbarkeit der Stellung des Kriegsministers v. Aßch nicht überzeugt zu sein. Die wohnunterriedische Korrespondenz Hoffmann meinet nämlich aus München:

Der Prinz-Regent hat die Annahme des von dem Kriegsminister Pfeiffer v. Aßch einreichenden Abschiedsgesuches abgelehnt und dem Minister unter Verweisung seines fortgesetzten Vertrauens den Wunsch ausgesprochen, daß er sein Posten beibehalten möge. Dieser allerhöchsten Kumbunge gemäß wird Pfeiffer v. Aßch in seinem Amte verbleiben.

Aus dem Ruhrgebiet.

mich der Frankf. Ztg. geschrieben:

„Dem Verbaue gegen die Stilllegung der Zechen hat sich bis jetzt die große Mehrzahl der Gemeinden des südlichen Teiles des Ruhrbezirks angeschlossen. Die Gemeinden, die noch nicht beigetreten sind, werden in der nächsten Zeit ebenfalls Veranlassungen abgeben, den Anschluß zu beschließen. Der Vorstand des Verbandes beschloß heute in seiner letzten Sitzung mit der ministeriellen Denkschrift und stellte eine Anzahl darin enthaltener Unrichtigkeiten fest. Man war allgemein der Ansicht, es müsse beantragt werden, daß an dem 28. April im Wortlaut abgehaltenen Kontext nicht auch ein intelligentes Arbeiter der Zechen und auch Haus- und Grundbesitzer der von den Besenitzungen betroffenen Gemeinden teilzunehmen. Der Vorstand lagte den Beschluß, in allen Gemeinden, in denen bereits Zechen stillgelegt oder die von solchen Stilllegungen bedroht sind, Erhebungen anzustellen über die Zechen, die jetzt schon zu verzeichnen sind resp. noch entstehen werden. Auch sollen die Verhältnisse der in Betracht kommenden Zechen unterrichtet werden. Das durch diese Erhebungen gesammelte Material soll später in einer Denkschrift (gemeinsam mit dem Besenitzung der ministeriellen Denkschrift) niedergelegt und den Parlamenten und der Staatsregierung mit dem Vortrage auf Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Berggesetzes unterbreitet werden.“

Wenn es den „Herren“ darum zu tun gewesen wäre, Arbeiter mitberaten zu lassen, was ja eigentlich als ganz selbstverständlich hätte erachtet werden müssen — weshalb haben sie sich dann nicht an die Arbeiter-Organisationen resp. Arbeitervereine um Befehlung von Vertretern gemeldet?

Womit sich unsere Behörden beschäftigen! Unserem Pressenrat Vorlesung ist folgendes Attestat auf den Redaktionstisch gelangt:

1. Nach Pl. N. 1275/04 Nr. der Müller M. am 26. Juni 1904 dem sozialdemokratischen Verein für Breslau und Kungens als Mitglied beigetreten.
2. Urkundlich dem Königl. Landratsamt D. B. hier.

Sur gel. Kenntnisnahme
Breslau, den 30. Juni 1904.

Königliches Polizeipräsident
A. H.
(ges.) Zuder.

Der Landrat
Breslau, den 5. Juli 1904.
L 18916.

Urschr. dem Herrn Amtsvorsteher
in R.
Sur Kenntnis überandt.

Ein. 8. 7. 04.
S. B.
S. Nr. 566.

Die oben fett gedruckten Stellen des Attestates sind im Original mittels Autographie hergestellt. Es sind derartige Formulare also in Masse vorrätig, um über jedes einzelne Mitglied verhandelt zu werden. —

Sein Wiederernahme-Verfahren im Ruhrstraf-Prozesse. Der wegen Verleumdung des Justizministers Rückst in Oldenburg zu längerer Freiheitsstrafe verurteilte Redakteur Biermann hatte bei Gericht die Wiederernahme des Verfahrens gegen das Urteil der Oldenburger Strafkammer durch seinen Rechtsbeistand beantragen lassen. Dieser Antrag ist jetzt vom Landgericht zurückgewiesen worden. Der Oldenburger Residenzoberste kündigt infolgedessen weitere Schritte in dieser Angelegenheit an!

Leutwein abgesetzt? Nach neueren Meldungen aus Sid-Weichsra ist Gouverneur Leutwein demnach nach Deutschland auf Urlaub reisen, von dem er voraussichtlich nicht mehr auf seinen Posten als Gouverneur zurückkehrt.

Der Vorteil unserer „teuren“ Kolonien. Das neueste Sozialblatt entwirft folgende Blütenlese aus Deutsch-Reguina. An verschiedenen Stellen des Schutzgebietes sind Ausfuhren der Eingeborenen vorgenommen, die Verluste an Menschenleben und mehr oder minder erhebliche Schädigungen anflüßiger Firmen im Gefolge gehabt haben. — Im November 1903 wurde die Station der Reguina-Compagnie



In **Wohlfahrt** (Hamburg) überfallen und vollständig ausgeplündert. Zwei Weiber und mehrere farbige Handwerker und Arbeiter (Chinesen) wurden mit Wunden, die durch die Plünder eines gleichbedeutend zu entscheiden. — Die Eingeborenen der Admiralitätsinseln aus dem Manupia, die sich im Laufe der letzten Jahre wiederholter Plünderungen schuldig gemacht haben, überfallen im Januar d. J. den Schoner „Wild Kolonial“ der Firma Hamilton und Wolff, welche dort mit einer größeren Anzahl seiner Fahrzeuge verkehrte. Der Schoner wurde ausgeplündert und verbrannt, nachdem vorher die Besatzung, bestehend aus dem chinesischen Führer, einem matoischen Bootsmann und acht melanesischen Schiffsläuten, über Bord geworfen war. Kurz drei Melanesier gelang es, sich zu retten, die übrigen sind umgekommen. — Ebenfalls im Januar d. J. erfolgte ein Überfall der Fährkation, welche die in der Permittenzgruppe anfallende Firma Wahlen auf der kleinen Insel Durou (im äußersten Nordwesten des Schutzgebietes) unternahm. Der weiße Händler bügte mit mehreren melanesischen Arbeitern das Leben ein. — Wegen der beiden zuerst genannten Ausfälle hat eine energische Bestrafung der Eingeborenen stattgefunden; die Expedition nach den Admiralitätsinseln wurde von Sonder ausgeführt und die Teilnahme der Besatzung in dem Anseher der Inseln verlassen und können zu einem großen Teile in der See verunglückt zu sein. Die zur Zeit stattgefundenen Bestrafungen werden ergeben, ob noch weitere Schritte zu tun sind.

Worte, Strafexpeditionen, neue Worte — das ist die Geschichte dieses Schutzgebietes. Und um diese Resultate zu erzielen, muß das deutsche Volk sein Geld opfern!

Wittener-Bestrafung. In dem bei Mainz gelegenen Ort Oheimheim wurde vor einigen Tagen eine Wittener erkannt. Die Öffnungsgänge sind außer in den anderen Wittern auch in der sozialdemokratischen Mainz Volkszeitung Aufnahme. Die hiesige Geschäftsleitung gab dem Gouvernement Veranlassung, über die Wittener das Verbot zu erlassen!

Wegnadigt. Der frühere Oberleutnant Ritter aus Mörchingen, der bekanntlich wegen Totschlags des Hauptmanns Adam zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, ist jetzt völlig wegnadigt und aus dem Strafburger Bezirksgefängnis entlassen worden. Im Vorjahre war seine Strafe in Gefängnis umgewandelt worden.

Wieder eine Ehren-Kauferei. Bei Stettin fand ein Bittellentwurf statt zwischen einem abligen Betriebsingenieur und einem abligen Oberleutnant. Dem letzteren wurde gleich beim ersten Gange der linke Unterarm gerstmetert.

Wieder eine ekelhafte Soldatenschänderei. Vom Kriegesgericht der 3. bayerischen Division in Landau (Pfalz) war der Unteroffizier Heinrich Kubz des 23. Infanterieregiments wegen Mißhandlung von Untergebenen zu 4 Monaten Gefängnis und zur Degradation verurteilt worden, wegen der Verurteilung zum Tode erstigigt. In der Verhandlung des 23. Regimentes herrschte ein ekelhaftes Verbrechen. Die 23. Kompanie des 23. Regimentes hat, daß ein Kompaniechef ihm über die Schulter zu tun versuchte. Das half nichts und deshalb verfiel der Angeklagte auf ein Abwehrmittel. Er stellte in zwei Fällen im Mannschaftsraum je zwei Mann gegenüber, die den von dem anderen gehaltenen Tabak in den Mund nehmen und weiter lauten mußten. In einem Falle gab er noch den Besch, ein Infanterist solle seinem Kameraden die Labenfrühe ins Gesicht speien. Zwei an der Probezeit Beteiligten gaben vor Gericht an, sie hätten dabei keinen Anstoß empfunden, während die beiden anderen kürzere Zeit umharrten. Das Oberkriegsgericht zu Würzburg verurteilt die Verurteilung, da das Ergebnis eines Soldaten durch solches Verhalten der Vorgesetzten in größter Weise verletzt werde. Kubz ist wegen anderer Mißhandlungen in Untersuchung.

Inseln.

Italien. Ein Häuptling der Mafia freigegeben. In dem vor dem Florenzer Schmutzgericht wegen Ermordung Notarbartolos durchgeführten Prozeß wurden der ehemalige Deputierte Pallazo und die übrigen Mitangeklagten auf Grund des Verdicts der Geschworenen nach geheimer Verhandlung freigesprochen und sofort aus der Haft entlassen. Pallazo fiel bei der Vernehmung des Urteils in Ohnmacht. — Mit dem Freispruch Pallazos und seiner Genossen endet ein Prozeß, der die italienischen Verichte fünf Jahre lang beschäftigte. Seine Vorgeschichte ist folgende: Am 1. Februar 1896 wurde der Director der Bank von Sizilien und ehemaliger Bürgermeister von Palermo, Notarbartolo, in einem Eisenbahnzug zwischen Palermo und Trapani ermordet. Schon zu Beginn des Prozeßes bezeichnete der Sohn des Ermordeten den Deputierten Pallazo, der in der Kammer den zweiten Vizepräsidenten von Palermo vertrat, als den Urheber des Mordes. Notarbartolo habe sich die Feindschaft Pallazos dadurch zugezogen, daß er dessen gegen die Stadtkasse gerichteten Betrügereien aufdeckte und die Bank von Sizilien gegen weitere Gaunerien Pallazos geschützt habe. Der Prozeß endete noch am 30. Juli 1902 mit der Verurteilung Pallazos und seiner Genossen Fortunato und Zappanti zu je dreijähriger Gefängnis. Der neuerlich aufgenommene Prozeß führte nun zum Besonderen zum Freispruch der Angeklagten.

Unter den Anhängern Pallazos, besonders aus Sizilien ist der Subel groß. In Palermo mietete man einen Dampfer, um Pallazo in Triumph von Neapel abzuführen. In rechtlich bedenklichen Kreisen erregt dagegen der Freispruch große Unzufriedenheit.

Rußland. Der Zar Nikolaus II. wird gewöhnlich als ein gutmütiger, humaner aber schwächlicher Charakter geschildert. Nach einem Artikel in der neuesten Nummer der angesehenen englischen Vierteljahrsschrift Quarterly Review, der einen hohen russischen Beamten zum Verfasser haben soll, ist Zar Nikolaus II. durchaus nicht harmlos. Vielmehr sei er, von Robesonowsky hypnotisiert, sehr von seiner Größe durchdrungen und infolge dessen von dem Teufel befehlt, überall selbstherrlich einzugreifen. „Er hat sich fortgesetzt in alle möglichen inneren und äußeren Staatsangelegenheiten eingemischt“, heißt es da, in den Gang der Dinge einzufügen, seine Untertanen verarmt und, während er sich mit seiner gläubigen Friedensliebe befaßt, sein mit Schrecken überliefertes Volk in die Gewalt eines blutigen und überflüssigen Krieges geworfen. „Er sei weit davon entfernt, ein billiger Mensch auf dem Thron zu sein. Er besitze im Gegenteil auf seinem Willen, und der Minister, der es mag, ihm zu widersprechen, liegt den Laufpaß. Die Mitglieder der Juden, die Verfolgung der Finnländer, die Plünderung der Armenier, die Verfolgung der Polen, die Ver-

benennung angeführter Russen, die Auspeitschung von Bauern, die Entleerung und Abschlagung von Arbeitern, die Durchführung eines weitverbreiteten Spionagesystems, und die Ausschüttung aller Geiseln, sind Maßnahmen, die der Minister (Robesonowsky) vorhält, und der Zar von Herzen gutheißt. Der Zar kämpft beständig mit Phantomen, rennt gegen Windmühlen an, führt Unterhaltungen mit den Heiligen oder besetzt die Gasse der Verstorbenen. Aber von den zur Hand liegenden Mitteln, seinem Volk zu helfen, oder es sich selbst helfen zu lassen, macht er keinen Gebrauch, oder er läßt nicht mehr und auf nichtsamen Tat zu hören, sei er gar nicht mehr im Stande. Nikolaus II. habe zwischen sich und seine Untertanen einen Abgrund geschaffen, der nahezu so tief und breit ist, wie derjenige, der die Gottheit von den Menschen trennt.“

Das klingt etwas anders, als was man gewöhnlich über Nikolaus II. zu hören bekommt.

China. Ermordung von Missionaren. Die englische Zeitung Times erzählt folgende Mordthat aus Shanghai: Der belgische Konsul in Hankau telegraphierte, daß der römisch-katholische Bischof Verhaegen und sein Bruder, die zu der belgischen Mission in der Provinz Hupei gehörten, in einer kleinen Wüstenei, nördlich von Hsichang ermordet wurden, ob von aufständischen Chinesen oder von Banditen, ist unbekannt. Vater Robrecht von derselben Mission wurde gefangen genommen und Dienstag bei der Station Hsichang ebenfalls ermordet. Bischof Verhaegen war erst 36 Jahre alt und von den Verwandten und Gönnern gleich hoch gehalten. Auf Grund eines kirchlichen Protektorates fällt Frankreich die Regelung des Falles zu.

Der Krieg in Ostasien.

Ueber die Kriegslage in der Mandchurie wird berichtet: Auf der Südküste ist alles ruhig, da die Japaner ihre Offensive dort eingestellt haben; sie konzentrierten ihre Hauptkräfte gegen den Ort Hsichang, wo die Geschützung wohlwollend nahe bevorsteht. Die Berichte der Japaner sind bisher fast übertrieben worden. Die japanische Seemarine wird auf vier, die Marine auf sechs Divisionen geschätzt; der Rest liegt vor Port Arthur. Im Nordost der Japaner nördlich von Liaojang ist nicht ausgeschlossen; er konnte sich gegen die Kohlengruben von Jentse oder gegen Wumen richten. Das Wetter gestattet eine flottere Kriegsführung. — Der chinesische General Tullian ist mit 12 000 Mann und 72 Kanonen voll Silber reichlich des Rückflusses bei Taron eingetroffen und wird weitere Truppen an. Er wird von der russischen Flotte aus sehr bedroht. Am 20. September ist die Lachtschiff wieder ein Gefecht stattgefunden haben, das für die Japaner ungünstig verlief. — Von angeblichen Rührerbewegungen der Japaner wird dem B. Z. aus Petersburg wie folgt berichtet: Die Japaner beginnen mit der Sicherung ihrer Kommunikationslinie und der Anlage großer Proviant- und Munitionslager auf der Linie Jalu-Pongjang, was man dahin deutet, daß sie auf eine Unterwerfung des Kriegespielplatzes nach Korea bedacht sind. Alle russischen Kerntruppen werden zur Front vorgezogen, so daß die russischen Korrespondenten in 14 Tagen eine Kunde der Lage erwarten, falls nicht der Regen hindern würde sollte. Daß die Japaner ihre Verbindungslinien sichern, ist selbstverständlich. Daran mischt einen Hinweis aus Korea zu folgern, ist mindestens sehr voreilig. Ebenfalls hat hier den Russen die Phantasie wieder einen Streich gespielt.

Die Beschlagnahme deutscher und englischer Schiffe durch russische Kreuzer. Wie schon kurz mitgeteilt worden ist, wurde der belgischnamige deutsche Dampfer Scandia in Port Said freigegeben. Der deutsche Postkoffer in Petersburg wird, daß fünfzig bis die Schiffskreuzer der Freiwilligen-Flotte nicht mehr zur Durchziehung und Wegnahme neutraler Schiffe im Roten Meer verwendet werden würden. — In der Angelegenheit des Prinz Heinrich, der übrigens auf der Fahrt eine Beschlagnahme erlitten hat, liegt die amtliche russische Erklärung vor, daß die beiden einballeuten Beschlagnahme so schnell als möglich zurückgegeben werden, und daß fünfzig fache Akte der russischen Hilfskreuzer nicht mehr vorkommen sollen. In diesem, wie im Falle der Scandia ist es noch die Regelung der materiellen Entschädigungsansprüche vorbehalten und von russischer Seite zugesichert. — „So schnell als möglich“ heißt auf deutsch: Die Postkoffer sollen zurückgegeben werden, wenn die Russen die Sendungen gehörig durchgeprüft haben.

Während das russische Auswärtige Amt dem deutschen Postkoffer die oben erwähnten Zusicherungen gab, ließen sich die Russen eine neue Freiheit. Der in Odenburg beheimatete Dampfer Libova von der Obenbortungsteilischen Dampfschiffreederei-Alliengesellschaft ist bei der Insel Hogland im finnischen Meerbusen von den Russen durchsucht, aber freigegeben worden. Es ist ganz klar, daß dieser Akt wieder gegen das Völkerrecht verstößt, um so mehr, als der Dampfer Libova nur auf europäischer Fahrt verkehrt, also überhaupt nicht in die Lage kommen kann, den russischen Kontrollen zu befehlen. Wenn die russischen Kapitäne wissen, daß sie dem Deutschen Reich schon etwas bieten können.

Auch das russische Wladivostok-Gesamter soll einen deutschen Dampfer beschlagnahmt haben. Es wird darüber aus Hamburg gemeldet: Der Dampfer Araba soll von dem Wladivostok-Gesamter aufgegriffen worden sein. Er ist von der Hamburg-Amerika-Linie kürzlich nach dem Westen Amerikas verchartert worden.

Die Engländer verziehen den russischen Hilfskreuzern ganz anders die Fälle zu zeigen als Deutschland, das sich kaum zu einem schmalen Proteste aufrufen kann. Die fieberhafte Tätigkeit der englischen Mittelmeer-Flotte wird fortgesetzt. Die Veranzumerung der Torpedobootflotte in Gibraltar wurde am Sonntag fortgesetzt. Aus Port Said wird telegraphiert: Alle britischen Kriegsschiffe dort nahmen Rollen ein und warten auf Ordre. Das Schlachtschiff Albatross hat einen Teil seiner Kohlenladung an, um leichter zu werden, so daß es den Kanal passieren kann. Von Malta und Alexandria gingen weitere Kriegsschiffe nach dem Suezkanal.

Daß mit dem Kapitän des russischen Kapazerezers Smolensky ein energisch vorgegangen werden muß, beweist die Art und Weise, mit der der englische Dampfer Araba im Roten Meer aufgegriffen worden ist. Die Smolensky feuerte drei kleine Schiffe ab. Als aber die Araba daraufhin nicht abstoppte, daß die Smolensky zwei Schiffe abgefeuert hat, so ab, von denen der eine in der Mitte, der andere am Heck lag. Die Araba wurde dann beschlagnahmt, ihre Mannschaft auf die Smolensky übergeführt und nach Suez gebracht.

Der zuerst beschlagnahmte englische Dampfer Malacca ist in Alger dem englischen Konsul übergeben worden.

Inzwischen ist durch das Wladivostok-Gesamter

wieder ein Grund zur Verschärfung des Konfliktes zwischen England und Rußland gegeben worden. Weiteres Bureau meldet nämlich aus Tokio: Das Wladivostok-Gesamter hat bei Dorn von Bremer über Manila und Shanghai nach Yokohama bestimmten britischen Dampfer Knight Commander in den Grund gebohrt. Der Dampfer hatte Ladung verschiedener Art an Bord. Die Mannschaft ist auf dem Dampfer Nisan in Yokohama angekommen. Die europäischen Passagiere wurden von den Russen zurückgehalten. Wie verlautet, hat das Wladivostok-Gesamter auch zwei japanische Schiffe verhaftet.

Inzwischen hat die englische Regierung auch in Konstantinopel energisch gegen die Durchfahrt russischer Kriegsschiffe durch die Dardanellen protestiert, und wie es scheint, mit Erfolg. Benachlässigt wird von dort gemeldet: Auf die energischen Vorstellungen des britischen Botschafters habe der Sultan befohlen, die Dardanellen in Zukunft für alle russischen Kriegsschiffe aus dem Schwarzem Meer zu schließen. Dies sei der russischen Botschaft mitgeteilt worden.

Russische Seandwirtschaft. Die man aus Petrus ist Sibieren schreibt, machen sich die Folgen des gegenwärtigen Krieges in sehr empfindlicher Weise bemerkbar. Viele Landwirte sind jetzt schon vollständig ruhmlos. In vielen Ödern des transbaikalischen Gebietes ist die Hungersnot ausgebrochen. Das Brot ist alle, und die Säen gibt es weder noch nach von. Alle Erntemaschinen sind in den Krieg gezogen — so schließt ein Bauer die gegenwärtige Lage. So gar nicht über die hundert Kofalen fängt es an stark zu gehen. Man geht ungen in den Krieg und manche weigern sich, der Einberufung Folge zu leisten. Nicht besser geht es den Soldaten auf dem Kriegsschauplatz selbst. In der Zukhaja Provinz erlitten kürzlich ein Soldatenarzt — wohl aus Versehen der Jenur verewilligt — in dem zu teilen war, daß während und nach der Schlacht bei Jalu die Soldaten acht Tage lang kein Brot gegessen haben. Statt Brot ließen man ihnen Weizen, das sie mit Wasser vermischen zu essen gezwungen waren. Weizen aber das Weizen ohne Wasser? Die russische Intendantur arbeitet so vorwärts, daß sogar das rote Kreuz, das die Verwundeten und die Kranken zu pflegen hat, sich verarmt sieht, um Brot und andere Lebensmittel für die „geliebte“ Mannschaft zu betteln. Und von diesen Soldaten gehen dem Jaren tägliche Drabmeldungen zu, die fast außerordentlich beglückend sind und von dem Juchse erziehen, sich mit dem Feinde zu schlagen. Letzteres muß schon richtig sein, denn sicherer Tod oder Gefangenheits viel angenehmer sind als beglückter — Hunger.

Gingesandt aus Trebitz.

Nachstehend einiges von der Grube Jakob bei Trebitz (Der Verleihen-Beigewerter Brauhaus-Altien-Gesellschaft) gehört, wie man hier die Kranken, welche sich gleich gemeldet haben, empfängt:

Als ein Kranter den Ausrufen dem dienstituenden Steiger abgegeben hatte, jagte dieser: „Ja, denke, Sie sind gar nicht mehr hier?“ Als der Arbeiter ihm sagte, daß er krank gewesen sei, sagte er: „Ja, ja, fennen wir schon, Siekrant!“ Vielleicht weiß es der Herr Steiger Abjöl als Erfahrung, als er noch Arbeiter war.

Ein anderer Fall: Ein Arbeiter war beim Anschlag verarmen ausgerichtet und der Stamm war ihm auf das Bein gefallen, welches ihm arbeitsunfähig machte; gleichzeitig war auch die Sohle vom Stiefel abgetrennt. Nach ungefähr 14 Tagen bis 3 Wochen, es war beim Schichtwechsel am Montag, wurde der betreffende Arbeiter wieder mit versehen, jedoch als krank gemeldet, und der Herr Obersteiger bemerkte hierzu: „In der Stiefel noch nicht fertig?“

Ein dritter Fall: Ein Kamerad war ungefähr 3 Wochen krank gewesen; als er wieder in Arbeit trat, wurde er vom Herrn Obersteiger gefragt, was ihm gefehlt habe. Der Arbeiter erklärte nun, es habe ihm alles wohl getan. Der Arbeiter erklärte 3 Wochen dazu gebraucht? Wenn ich Arzt wäre, hätte ich Ihnen ein Pulver gegeben, daß Sie acht Tage hätten ich ... müßen.

Ein weiterer Fall, welcher sich am Freitag, den 15. Juli, abgepielt hat, ist folgender: Es hatten Arbeiterinnen Wäsche aufgewaschen, aber vielleicht nicht richtig und gleichmäßig. Nach diesem Irrig er zwei verheiratete Frauen, ob sie Wäsche mit aufgewaschen hätten, als diese bejahten, sagte der mächtige Herr: Sie sind die größten Brummhachen der Grube Jakob, aus dem ... beneh Sie, aber nicht an die Arbeit.

Wie alt sind die Männer dieser Frauen müßen Schritte tun, um der solche Gemeinheit, oder wissen sie nichts davon? Wie wäre es hier mit dem Staatsanwalt wegen schwerer Verleumdung?

Kameraden, seht, diese Fälle sind alles Verleumdungen der Arbeiter. Der Bergmann ist doch mächtigst Volk auf Erden, aber dennoch zeigt er sich schwach. Würde der Bergmann nicht arbeiten, was dann? Kein Mad der schauenden Maßlinie drehte sich, alles stände mit einem Schläge still, wollte der Bergmann seine Hand abziehen. Darum können wir Euch nur zurufen: Organisiert Euch! Schreitet wir dann Wann für Mann ins Feld, aber nicht mit Speer und Schild, gegen den Kapitalismus, nur mit einem kräftigen Sack! Dann wird es so leicht bekommen sein, daß Ihr Gure Frauen nicht mehr braucht auf Arbeit zu schicken und sie selbst ernähren könnt.

Verzeichnis

der größeren Votale in Halle und dem Saalkreis, welche der Arbeiterchaft zu Berathungen z. zur Verfügung stehen:

- In Halle: Volkshaus, Lindenstraße, Goldener Storch, Obere Pelzgerstraße, Arbeiterhaus, Karlstraße, Drei Könige, St. Klaus u. Oleariusstr.-Gde., Moritzburg, Sars, Weißes Hof, Geißstraße, Englischer Hof, Großer Berlin, Köpplers Lokal, Unterberg (früher Faulmann), Erholung, Martinsberg 6, Joh. König, Schramms-Brauhaus, Bierbursgerstr. (Witt's Hof)

- In Gießhübel: Burgtheater, Wilhelmstraße, Hofstraße, Burgstraße, Trotha: Gasthof am Adler, Beckersches Restaurant, Gießhübelstraße, Kröllwitz: Lindenhof, Wietleben: Gasthof zur Sonne, Lützen: Gasthof von Augustinial, Burg bei Rademell: Restaurant am Burgschloßchen.

Der Bertramswagen.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Däumig in Halle.

Konsumverein zu Leuchern.

E. G. m. b. H.

Die Auszahlung der Dividende und zwar von Nummer 1-1000 erfolgt Mittwoch, den 28. 1001-1800 erfolgt Donnerstag, den 29. 1801 bis Ende erfolgt Freitag vormittag; Freitag nachmittag erfolgt die Auszahlung in Deuben.

Der Vorstand. Schumann. Bärner. Jahr.

Zeit. Butter-Stange. Zeit.

10% Rabatt 10%

Jum Vorteil sämtlicher Einwohner von Zeit und Umgegend gebe von heute ab 10 Prozent Rabatt in Bar oder Rabattmarken, welche auf Wunsch jeder Zeit eingelöst werden.

Zeit. Wendischstr. 16. Zeit.



Nur Karl Kochs Nährzwieback

kommt seiner Zusammenlegung und Wirkung nach der Muttermilch gleich, wirkt ernährend und gesundlich, macht alle Verdauungsstörungen unmöglich; man gebe daher den Kindern, wenn sie gedulden sollen, nur

Karl Kochs Nährzwieback.

Herrenstraße 1.

Su haben in sämtl. Konsumvereinen.

Zigarren — Zigaretten — Rauchtak. Wilh. Leimbach, Halle a. S. Südstrasse 53.

Achtung!

Von solider Lebens- Versicherungs- Gesellschaft, die die Lebens-, Unfall-, Seemanns-, Volks- und Kranken-Versicherung betreibt, werden für Halle und Umgegend

Vertreter

bei hohen festen Provisionen gesucht. Bei aufrechten Leistungen auf Wunsch später feine Anteile mit Berücksichtigung. Geeignete Herren, denen an guten Nebenberuf gelegen und die über ausgedehnte Bekanntheit verfügen, belieben Offerten unter U. z. 5369 an Rudolf Mosse, Halle a. S. einzuweisen.

Achtung!

Intelligente, gewissenhafte Herren aus dem Arbeiterstande können sich durch Abstellen von Anträgen in der **Volks- u. Kinder-Versicherungsbranche** guten und lohnenden Nebenberuf schaffen. Herren, welche geeignet sind, Lust zum Geschäft haben und denen an gutem Nebenberuf gelegen, werden an allen größeren Plätzen gesucht, insbesondere Halle, Bitterfeld, Groppein und Colbitzsch. Offerten unter E. d. 5573 an Rud. Mosse, Halle a. S. erbeten.

Zur Anschaffung empfohlen:

- Christentum und Sozialismus.** Von August Bebel. Preis 10 Pfg.
 - Arbeiter-Socialismus.** Von Richard Galver. Preis 10 Pfg.
 - Die Stärke im Dienste des Unternehmertums.** Von Richard Galver. Preis 10 Pfg.
 - Waren die Ursprünge wirklich Sozialisten?** Von Dr. Eugen Lohmisch. Preis 15 Pfg.
 - Was Jesus Gott, Mensch oder Uebermensch?** Von Dr. Eugen Lohmisch. Preis 15 Pfg.
 - Das wahre Christentum als Feind von Kunst und Wissenschaft.** Von Dr. Eugen Lohmisch. Preis 15 Pfg.
 - Was haben die Armen des Christentum zu verdanken?** Von Dr. Eugen Lohmisch. Preis 20 Pfg.
- Su beziehen durch **Die Volksbuchhandlung, Geiſtſtraße 21.**

Frisch auf, Bitterfeld.

Wittwoch

Kreisbücherei, nachher Veranmlung

Thalia-Theater

Geiſtſtraße 43 Täglich 8 Uhr

Nur noch 3 Aufführungen!

Martinus Hochreit.

und

Zapfenreich.

(Bodie).

Breite: 35, 65 Pf. 1.05 M.

Gasthof Luckenau.

Sonntag und Montag den 31. Juli

den 1. August

Vogelschiessen.

Sonntag Saß, Montag großer Saßtag.

Freundlich ladet ein

Reinhold Herzog.

NB. Korrekturbeleuchtung.

Morgen Mittwoch

Chalotte - Fest.

Karl Ehring.

Albert Schmidtstraße 10.

Morgen Mittwoch

Chalotte - Fest.

Oskar Heller

Steinweg 32.

Telephon 2179.

5 Prozent

Rabatt-

Marken

des

Rucksack-

Spar-

Ferrens.

Rucksäcke

für Knaben - 95, - 98, 1.50,

2.85 Mf.

Rucksäcke

f. Damen 2.85, 3.-, 3.35, 4.65,

5.50 Mf.

Rucksäcke

f. Herren 1.65, 2.-, 2.50, 3.-,

3.35, 3.65, 4.75 Mf.

Touristentaschen

1.-, 1.25, 1.75, 2.65, 3.35, 3.85,

5.- Mf.

Trinkflaschen

25, 35, 50 Pfg.,

mit Nieren 1.-, 1.50 bis 5 Mf.

C. F. Ritter,

Leipzigstraße 90.

300 Stück

Näbentoffer, Kellertoffer,

Golstoffer, Sandstoffer, Weis-

stoffe, Kleistoffen billigst zu verk.

Otto Topfer, Cing. neb. Volkswohl.

Schiffstr. offe: Büdingenstr. 29, Hofp. 1.

Lebenswürdigkeiten und öffentliche Anstalten in Halle.

Bibliotheken:

Bibliothek der Evangelisch-Lutherischen deutschen Akademie der Naturforscher, Domplatz 4. Geöffnet: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 3-6 Uhr. **Unterstaats-Bibliothek, Friedrichstraße 50.** Geöffnet von 8-1 Uhr vormittags und 2-4 Uhr nachmittags; außer Sonnabends. **Marien-Bibliothek (zur Marienkirche gehörig) an der Marienkirche, im Saal der Predigerkirche.** Geöffnet: Freitag, im Sommer von 3-5 Uhr, im Winter von 2-4 Uhr. **Bibliothek des Kunstgewerbevereins, Große Märkerstr. 22.** Geöffnet unentgeltlich: Sonntag von 11-1 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8-10 Uhr abends. **Oberbergmanns-Bibliothek, Friedrichstraße 18.** Geöffnet: 11-1 Uhr. **Volks-Bibliothek des Vereins für Volkswohl, Rathhausstr. 10.** Geöffnet an Sonntagen von 7-8 Uhr abends.

Museen und Sammlungen:

Städtisches Museum für Kunst- und Kunstgewerbe, Großer Berlin 11. u. 11. Eingang Große Brauhausstraße. Geöffnet unentgeltlich: Sonn- und Feiertags 11-4 Uhr und Mittwoch nachmittags und zwar bis 1. November bis 28. Februar von 2-4 Uhr, vom 1. März bis 30. Oktober von 3-5 Uhr. An anderen Tagen und Tageszeiten Eintritt nur gegen 50 Pfg. **Museum für heimatische Geschichte und Altertumskunde der Provinz Sachsen, Domplatz 5.** Geöffnet unentgeltlich: Sonntag, Dienstag und Donnerstag von 11-1 Uhr, Montag und Freitag 50 Pfg., an anderen Tagen 1 Mf. - Kinder unter 10 Jahren haben freien Zutritt. **Archäologisches Museum der Universität, An der Universität 12.** Geöffnet unentgeltlich: Sonntag, Mittwoch und Sonnabend von 11-1 Uhr. **Naturhistorisch. Sammlung der Universität im Erdgeschoss des Universitäts-Museums.** Eintritt nur mit Genehmigung des Direktors gestattet. **Museum für Kunst- und Kunstgewerbe, Große Märkerstraße 22.** Geöffnet unentgeltlich: Sonntag 11-1 Uhr, Mittwoch und Freitag 8-10 Uhr abends. **Geographische Sammlung im Universitätsgebäude.** **Technologische Sammlung, Paradeplatz 7.**

Möbelfabrik u. Magazin

31 Fleischerstraße 31.

Empfehle mein großes Lager anerkannt gut und geübter Möbel- und Polsterwaren der Zeit ansehend zu billigen Preisen.

F. Bergmann, Bismarckstr.

Sieben erziehen:

Wahrer Jakob

Nr. 16. 1904.

Preis 10 Pf.

Su beziehen durch alle Ausleger

und die Volksbuchhandlung, Geiſtſtraße 21.

Linoleum-

Reste, Läufer, Teppiche.

Grosse Gelegenheitsposten

im

Linoleumladen

Halle a. S., Königstr. 18.

Greizer und Berliner

Strichzieher

empfehlen

Farbenhd. Raminchestr. 3.

Für die

Perien, Ausflüge, Kinderfeste

empfehle meine

Erfrischungsbonbons

und

grosse Auswahl in 1- u. 5 Pf.-Artikel

Carl Tornow Nachf. Rob. Schirmer

Sonngstr., Schokol.- u. Südw.-Fabrik,

Leipzigstr. 82. Mansfelderstr. 42.

Buchhandlung Bernward

Berlin SW. 68 - Lindenstraße 69

Wir empfehlen den Genossen

zum Abonnement

Wider die

Pfaffenherrschaft

Autorküber

aus den Religionskämpfen des

16. und 17. Jahrhunderts

von Emil Rescove

50 Bieferagen reich illustriert

2 Bieferagen 20 Pfennig 1

Das Werk enthält vom

Staubpunkt des holländischen

Protestantismus das Autorküber

des antikalischen Protestantismus.

Er zeigt wie hundert der aus-

sammentretenden schlichten Ge-

lehrtheit die unrichtig-fan-

tasische Religion begründet,

und wie sie sich in der Folge

ausbreitet und wie sie den

Grundstein zu dem

Werk seiner Macht bis zur

heutigen Zeit gelegt, bis die

moderne Wissenschaft

in der Pfaffenherrschaft in Blut

und Tränenbadung ertränkt

und hier für ein dauer-

haftes, unverwundliches

Denkmal für die deutsche

Widertheilte.

Su beziehen durch die

Volksbuchhandlung.

Harz-Dourenkarte

Touristenwege, Fahrstraßen,

Eisenbahn- und Post-Linien

im Harz.

Preis 25 Pfg.

Su beziehen durch die

Volksbuchhandlung,

Geiſtſtraße 21.

Geehrte Führer gesucht.

Augo Wessing,

Geiſtſtraße 3.

Jakobstr. 44

Stube, Sommer, Küche

bei oder 1. Dfr. zu verm.

Danf.

Zurückgeleitet vom Grabe meines

lieben Mannes uneres guten und

treuergehabten Vaters, Schwieger-

und Großvaters können wir nicht unter-

lassen, für die vielen Beweise intelligen-

ter Teilnahme sowie für die vielen Kran-

kenbesuchen unseren Dank auszusprechen.

Besonderen Dank Herrn Pastor Kähler

für die treuergehabten Worte am Grabe so-

wie dem Rännegeleitenden Dr. Pexius

für den erquickenden Beisatz und die

schöne Trauermusik. Dank auch dem

Gewerbetreibenden sowie denen, die ihn zur

letzten Ruhe trugen. Besonders danken

wir auch Herrn Doktor Gabelstein für

seine Bemühung, ihn am Grabe zu er-

halten.

Halle, den 24. Juli 1904.

Die tieftrauernde Familie Reinicke.

Weihenfelds-Feis-Probittzella.												
Ab	2-4	4	2-4	2-4	S1-3	2-4	2-4	2-4	2-4	2-4	S1-3	2-4
Ab Weihenfelds	—	—	410	710	8-40	1280	204	448	—	640	—	1282
- Britzig	—	—	428	728	808	1248	217	500	—	628	—	1128
- Leuchern	—	—	437	737	898	1285	226	510	580	710	—	1208
- Deuben	—	—	427	744	914	108	235	580	588	720	—	1208
- Audernau	—	—	427	749	919	108	238	585	592	725	—	1212
- Trebsen	—	—	437	754	924	113	243	580	588	725	—	1212
- Zeit	—	—	528	820	940	148	284	580	618	757	—	1272
- Wetterau	—	—	613	894	968	205	—	606	—	808	—	1272
- Großten, Gfiter	—	—	628	885	1021	217	—	615	—	813	—	1272
- Britzig	—	—	511	808	1081	287	—	628	—	825	—	1272
- Gera	454	511	651	980	1080	304	—	643	—	850	—	1272
- Probittzella	728	511	591	1284	442	229	—	728	—	1284	—	—

Probittzella-Weihenfelds-Feis.												
Ab	4	S1-3	2-4	S1-3	2-4	2-4	2-4	2-4	2-4	2-4	S1-3	2-4
Ab Probittzella	—	—	1282	—	—	—	505	787	—	—	—	—
- Gera	440	422	380	548	588	685	824	1088	1248	201	—	409
- Britzig	428	—	344	—	537	688	845	1089	1285	308	—	718
- Großten, Gfiter	511	—	325	—	545	643	858	1048	108	310	—	742
- Wetterau	—	—	427	—	558	681	891	1068	118	318	—	742
- Zeit	—	—	423	615	688	708	924	1112	148	340	—	742
- Trebsen	—	—	423	—	716	931	1112	201	340	—	—	742
- Audernau	—	—	444	—	721	936	1128	206	344	—	—	742
- Deuben	—	—	427	—	730	940	1131	211	400	—	—	742
- Leuchern	—	—	427	—								

